



**VAMED**  
health.care.vitality.



# CLINICAL CODE OF CONDUCT

DEUTSCHE VERSION | MÄRZ 2024

# INHALT

01	<b>ALLGEMEINES / ANWENDUNGSBEREICH</b>	3
02	<b>UMGANG MIT PATIENTEN</b>	5
	I 01 INFORMATION UND AUFKLÄRUNG	6
	I 02 SORGFÄLTIGE BEHANDLUNG UND SELBSTBESTIMMUNG	6
	I 03 WÜRDE UND PRIVATSPHÄRE	6
	I 04 VERTRAULICHE INFORMATIONEN UND DATENSCHUTZ	7
03	<b>VERHALTEN &amp; HANDELN DES MEDIZINISCHEN PERSONALS</b>	8
	I 01 KOMMUNIKATION MIT PATIENTEN	9
	I 02 BERUFLICHE PFLICHTEN	9
04	<b>QUALITÄTSMANAGEMENT</b>	10
	I 01 QUALITÄTSSTANDARDS, SICHERHEIT UND HYGIENE	11
	I 02 MEDIZINISCHE PROZESSE	11
	I 03 ARZNEIMITTELAUFBEWAHRUNG	12
05	<b>UMGANG MIT LIEFERANTEN &amp; ZUWEISERN</b>	13
	I 01 INTERESSENSKONFLIKTE	14
	I 02 ZUWEISUNGEN	14
	I 03 GESCHENKANNAHME UND BEWIRTUNGEN	15
	I 04 DOKUMENTATION UND ABRECHNUNG	15
06	<b>HINWEISGEBER- &amp; BESCHWERDESYSTEME</b>	16

# 01 | ALLGEMEINES ANWENDUNGSBEREICH

Die VAMED Gruppe bekennt sich gegenüber Mitarbeitenden sowie Geschäftspartnern zur Einhaltung ethischer Standards, die im VAMED Verhaltenskodex (Code of Conduct) beschrieben sind.

**Die Unternehmenskultur der VAMED ist** gesetzeskonform und ethisch einwandfrei zu agieren. Die VAMED legt nicht allein darauf Wert, dass Ergebnisse erreicht werden, sondern auch wie diese erzielt werden.

**Die Arbeit im klinischen Umfeld** bringt aufgrund medizin-ethischer Besonderheiten weitere – über den für das allgemeine Geschäftsumfeld konzipierten VAMED Verhaltenskodex hinausgehende – Anforderungen und Verantwortungen mit sich. Aus diesem Grund wurde der VAMED Clinical Code of Conduct erstellt.

**Der VAMED Clinical Code of Conduct stellt eine Ergänzung des VAMED Verhaltenskodex (Code of Conduct) dar und gilt weltweit**

- ▶ für das gesamte medizinische Personal der VAMED Gruppe wie z.B. ärztliches Personal, Pflegepersonal, therapeutisches Personal, sowie alle Mitarbeitenden der VAMED Gruppe, die mit Patienten in Kontakt stehen oder Leistungen für diese erbringen (Persönlicher Anwendungsbereich),
- ▶ sowie für VAMED Gesellschaften und die von VAMED geführten Gesundheitseinrichtungen, wie z.B. über Betriebsführungs- oder Managementverträge (Sachlicher Anwendungsbereich).

**Dieser VAMED Clinical Code of Conduct** stellt keine vollständige Vorschriftensammlung dar, die alle maßgeblichen Gesetze, Richtlinien und Standards erfasst. Sofern eine Bestimmung dieses VAMED Clinical Code of Conduct von gesetzlichen Bestimmungen, Bestimmungen des VAMED Verhaltenskodex (Code of Conduct) oder Richtlinien der VAMED Gruppe abweicht, hat stets jene Bestimmung Anwendung zu finden, die einerseits dem anzuwendenden Recht entspricht und die andererseits im Hinblick auf die von VAMED getragenen ethischen und medizinischen Grundsätze die anspruchsvollere ist.

**Das medizinische Personal der VAMED Gruppe**

- ▶ hat die im VAMED Clinical Code of Conduct festgelegten Grundsätze in ihrem täglichen Arbeitsleben mitzutragen und umzusetzen,
- ▶ ist verpflichtet, die Bestimmungen des VAMED Clinical Code of Conduct einzuhalten,
- ▶ hat die Verantwortung, vermutete Verletzungen des VAMED Clinical Code of Conduct an den zuständigen Compliance Officer zu melden, und ist verpflichtet, an den Compliance Trainings (z.B. E-Learning) teilzunehmen.

**Die Führungskräfte der VAMED Gesundheitseinrichtungen** haben dafür Sorge zu tragen, dass das medizinische Personal mit dem Inhalt dieses VAMED Clinical Code of Conduct und der weiteren Regelungen des VAMED Verhaltenskodex (Code of Conduct) vertraut ist und die geltenden Regelungen Beachtung finden.

Bei Fragen im Zusammenhang mit dem VAMED Clinical Code of Conduct ist der zuständige Compliance Officer zu kontaktieren.

## 02 | UMGANG MIT **PATIENTEN**

Alle Entscheidungen und Handlungen sind daran zu messen, ob und inwieweit sie dem Patientenwohl und der Sicherheit unserer Patienten dienen.

Patienten haben besondere gesetzliche Rechte, wenn sie Leistungen des Gesundheitswesens in Anspruch nehmen. Die jeweiligen gesetzlichen Regelungen sind entsprechend der jeweils anwendbaren nationalen Gesetzgebung zu berücksichtigen, es gilt jedoch grundsätzlich für alle VAMED Einrichtungen folgendes:

## 02 I 01 INFORMATION UND AUFKLÄRUNG

Patienten haben das Recht, über Diagnosen, Therapien und medizinische Maßnahmen angemessen informiert und aufgeklärt zu werden.

Diese Aufklärung hat in einer für die Betroffenen verständlichen Form zu erfolgen und Informationen über mögliche Therapievarianten zu beinhalten. Das Recht auf Einblick in den Patientenakt ist sicherzustellen.

## 02 I 02 SORGFÄLTIGE BEHANDLUNG UND SELBSTBESTIMMUNG

Es gibt in der Medizin keine Erfolgsgarantie, dass eine Krankheit geheilt werden kann.

Patienten haben aber das Recht auf eine sorgfältig durchgeführte Behandlung und Pflege nach dem jeweiligen Stand der Wissenschaft bzw. nach anerkannten Methoden ohne Anwendung von physischer oder psychischer Gewalt. Das Selbstbestimmungsrecht ist zu akzeptieren, d.h. mündige Patienten dürfen nur mit ihrer Zustimmung behandelt werden (Einverständniserklärung). Eine allfällige Patientenverfügung ist zu beachten.

## 02 I 03 WÜRDE UND PRIVATSPHÄRE

Die Betreuung der Patienten erfolgt rücksichtsvoll, respektiert so deren persönliche Werte und Einstellungen und unterstützt die persönliche Freiheit.

Die Behandlung hat ohne Unterschied hinsichtlich des Alters, des Geschlechts, der Herkunft, der Religion, des Vermögens, der Art und Ursache der Erkrankung usw. zu erfolgen (Diskriminierungsverbot).

Die Bedürfnisse der Patienten hinsichtlich Privatsphäre werden respektiert. Die Informationen über Patienten sind vertraulich und werden entsprechend den jeweils anzuwendenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen vor Verlust oder falschem Gebrauch geschützt.

## 02104 VERTRAULICHE INFORMATIONEN UND DATENSCHUTZ

Das Vertrauensverhältnis zwischen Patienten und der betreuenden medizinischen Einrichtung ist besonders geschützt.

Die Daten der Patienten sind entsprechend den jeweils anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften streng vertraulich zu halten. Es ist nicht gestattet Patientendaten zu lesen, wenn dies nicht im Rahmen der Arbeit erforderlich ist.

Die Weitergabe von Daten sowie die Ermöglichung einer Einsichtnahme in Daten ist ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen oder mit Zustimmung der Patienten zulässig.

## 03 | VERHALTEN & HANDELN DES MEDIZINISCHEN PERSONALS

Das medizinische Personal hat sich gegenüber Patienten respektvoll zu verhalten. Bei der Behandlung und Betreuung ist eine entsprechende Sorgfalt der Tätigkeiten im Einklang mit der jeweiligen nationalen Gesetzgebung sicherzustellen.



## 03101 KOMMUNIKATION MIT PATIENTEN

### **Bei Gesprächen mit Patienten ist**

- ▶ ausreichend Zeit einzuplanen,
- ▶ eine klare, verständliche Sprache zu verwenden,
- ▶ eine Vertrauensebene in vorwurfsfreier Atmosphäre herzustellen,
- ▶ deren Meinung zu respektieren,
- ▶ das Gespräch nicht ärztlich zu dominieren,
- ▶ eine Störung tunlichst zu vermeiden und
- ▶ jegliche relevante Information, wie z.B. Lebensumstände, zu berücksichtigen.

**Durch Rückfragen ist sicherzustellen,** dass Patienten die Information auch verstanden haben. Mit Patienten beim Gespräch getroffene Vereinbarungen sind einzuhalten.

## 03102 BERUFLICHE PFLICHTEN

Medizinische Behandlungen sind nach dem jeweiligen Stand der Wissenschaft und in Abwägung von Nutzen und Risiko (z.B. Nebenwirkungen von Medikamenten) durchzuführen. Im Zweifelsfall ist eine zweite Fachmeinung einzuholen.

Ärztliches Personal, ärztliche Mitarbeitende sowie das Pflege- und Therapiepersonal dürfen nur jene medizinischen Leistungen ausführen, die sie beherrschen und zu denen sie (gesetzlich) berechtigt sind. Regelmäßige Fortbildungen sichern den aktuellen medizinischen Wissensstand ab.

Die Patientenbehandlung ist exakt zu dokumentieren und entsprechend den jeweils anzuwendenden datenschutzrechtlichen Vorschriften vertraulich zu halten. Eine ordentliche Übergabe an nachfolgende Behandler ist sicherzustellen.

Bei der Behandlung von Patienten ist berufs- und hierarchie-übergreifend zusammenzuarbeiten. Dabei soll eine Teamkultur entwickelt und gefördert werden.

## 04 | QUALITÄTS- MANAGEMENT

Im Gesundheitswesen sind Erwerb und Austausch von Wissen grundlegend für die Qualität der medizinischen Leistungen bzw. aller Leistungen, die am und für den Patienten erbracht werden. Nur durch qualifizierte und motivierte Mitarbeitende können Qualitätsanspruch und Unternehmensziele der VAMED erreicht werden.

Mit umfangreichen Angeboten trägt VAMED dafür Sorge, dass die hohe fachliche Kompetenz und Qualifikation aller Mitarbeitenden erhalten und ausgebaut wird. Jährliche Mitarbeitergespräche sind die Basis für die individuell abgestimmte Qualifizierung der Mitarbeitenden. Die gesetzlichen Vorgaben zur Aus- und Weiterbildung werden stets eingehalten. Dies beinhaltet insbesondere die Einschulung und Fortbildung auf die Anwendung von medizinischen Geräten. Die Mitarbeitenden bringen sich aktiv in den Planungsprozess ihrer Weiterbildung ein.

Zur Sicherung der Qualität der medizinischen Leistungen sowie aller sonstigen Leistungen wird durch den Einsatz unterschiedlicher Methoden die Patientenzufriedenheit in den VAMED Gesundheitseinrichtungen erhoben. Hierdurch werden Verbesserungspotenziale identifiziert und ausgeschöpft.

## 04 | 01 QUALITÄTSSTANDARDS, SICHERHEIT UND HYGIENE

Medizinische Einrichtungen und klinische Bereiche der VAMED sind entsprechend internationaler Qualitätsstandards zertifiziert oder streben eine solche Zertifizierung an.

### **Beispiele für medizinische Qualitätsstandards:**

- ▶ JCI – Joint Commission International
- ▶ KTQ – Kooperation für Transparenz und Qualität
- ▶ EN 15224 – Qualitätsmanagementsystem im Gesundheitswesen
- ▶ EQUALIN - Qualitätsmanagementsystem in der Pflegebranche
- ▶ ISO 9001 – Qualitätsmanagementsystem (allgemein)

**Der VAMED Clinical Code of Conduct** ist bei der Implementierung dieser Qualitätsstandards zu berücksichtigen. Etwaige Inkompatibilitäten sind an den zuständigen Compliance Officer zu melden.

VAMED ist sich der Bedeutung und Herausforderung von Infektionen im Zusammenhang mit dem Betrieb von medizinischen Einrichtungen und klinischen Bereichen bewusst. VAMED nimmt die Themen Sicherheit und Hygiene sehr ernst und entsendet Mitarbeitende in zahlreiche Arbeitskreise und Netzwerke, die sich mit Sicherheit und Hygiene in Gesundheitseinrichtungen befassen. Wir arbeiten beständig an der Weiterentwicklung der Maßnahmen zur Aufklärung und Prävention. Gesetzliche und interne Regelungen zu Sicherheits- und Hygienestandards sind von allen Mitarbeitenden konsequent einzuhalten. Nähere Informationen zu den Themen Sicherheit und Hygiene finden sich in den jeweiligen standortbezogenen Richtlinien.

## 04 | 02 MEDIZINISCHE PROZESSE

Für jede Behandlung (Therapie) sind klare Behandlungspfade einzurichten und einzuhalten (Clinical Pathways). Diese Behandlungspfade sind stetig weiterzuentwickeln und in einem individuellen Behandlungsplan an die jeweiligen Bedürfnisse der Patientin/des Patienten anzupassen.

### **Jedenfalls festzulegen und zu dokumentieren sind:**

- ▶ Aufnahmeprozess
- ▶ medizinische Behandlungsprozesse
- ▶ Entlassungsprozess

## 04 | 03 ARZNEIMITTELAUFBEWAHRUNG

Eine korrekte Lagerung von Arzneimitteln ist unerlässlich. Die vom Produkthersteller vorgegebenen Aufbewahrungsbedingungen (z.B. Lichtschutz, Temperatur, Hygiene, etc.) sowie die für die Arzneimittelaufbewahrung jeweils anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen sind strikt einzuhalten.

Es ist jederzeit sicherzustellen, dass Unbefugte keinen Zugang zu Arzneimitteln erhalten. Dies ist mittels geeigneter organisatorischer Maßnahmen und technischer Einrichtungen wirksam zu gewährleisten.

Die Verantwortung für die Einhaltung aller aktuell gültigen Gesetze und Vorschriften hinsichtlich Arzneimittelaufbewahrung liegt bei den für die Tätigkeit und den Betrieb verantwortlichen Personen.

# 05 | UMGANG MIT LIEFERANTEN & ZUWEISERN

## 05|01 INTERESSENKONFLIKTE

Ein Interessenskonflikt kann entstehen, wenn persönliche, insbesondere finanzielle Interessen der persönlichen Aktivitäten des Mitarbeitenden die Fähigkeit für objektive Entscheidungen im Rahmen von beruflichen Verpflichtungen des Mitarbeitenden beeinflussen oder beeinflussen könnten.

Von VAMED Mitarbeitenden – insbesondere vom medizinischen Personal – wird erwartet, dass Situationen vermieden werden, in denen persönliche Interessen im Widerspruch zu Interessen des Unternehmens oder der Patienten stehen. Jede Situation, in der ein VAMED Mitarbeitender aufgrund seiner Position innerhalb der VAMED Gruppe bzw. eine ihm nahestehende Person finanziell oder persönlich profitiert oder profitieren könnte, stellt einen Interessenskonflikt dar. Es ist untersagt, derartige finanzielle oder persönliche Vorteile anzunehmen.

Durch Offenlegung von Nebentätigkeiten und Kooperationen mit externen Partnern oder sonstigen Dritten werden mögliche Interessenskonflikte identifiziert. Identifizierte Interessenskonflikte sind zu dokumentieren und zu bewerten, sowie Maßnahmen zur Konfliktbereinigung zu setzen. Durch die derart gewonnene Transparenz können nachweislich unabhängig und ausschließlich objektive, qualitätsgeleitete Entscheidungen getroffen werden.

Interessenskonflikte sind dem zuständigen Compliance Officer unverzüglich bekannt zu geben.

#### **Beispiele für einen Interessenkonflikt / persönlichen Vorteil:**

- ▶ Ein bei einer VAMED Gesellschaft beschäftigter Arzt ist Gesellschafter eines Medizintechnikunternehmens, das eine (andere) VAMED Gesellschaft beliefert.
- ▶ Ein bei einer VAMED Gesellschaft beschäftigter Arzt erhält für seine Privatordination von einem Medizintechnikunternehmen für medizinische Produkte einen Preisnachlass oder persönlichen Vorteil, weil auch die VAMED Gesellschaft von diesem Medizintechnikunternehmen mit denselben medizinischen Produkten beliefert wird.

## 05 I 02 ZUWEISUNGEN

Ärztliche Zuweisungen dürfen nur auf Basis des medizinischen Befundes und des Behandlungsbedarfes der Patienten erfolgen und keinesfalls aus Gefälligkeit oder wegen sonstiger Vorteile an zuweisendes ärztliches Personal.

**Beispiel für unzulässige Zuweisungen:** Bevorzugte Terminvergabe für Patienten eines bestimmten zuweisenden Arztes.

## 05103 GESCHENKANNAHME UND BEWIRTUNGEN

Das medizinische Personal darf keine unangemessenen Geschenke und Bewirtungen annehmen.

Jedenfalls unangemessen sind Geschenke und Bewirtungen (selbst von geringem Wert), die direkt oder indirekt im Zusammenhang mit der Verschreibung von Arzneimitteln oder dem Erwerb von Medizinprodukten stehen.

**Einladungen/Fortbildungen/Bewirtungen dürfen bei Vorliegen sämtlicher nachstehender Voraussetzungen angenommen werden:**

- ▶ Veranstaltungen mit Informations- oder Schulungscharakter auf dem Sektor der Medizin / des Gesundheitswesens und dem beruflichen Aufgabenfeld des jeweiligen Mitarbeitenden.
- ▶ Der Tagungsort sowie der deutlich überwiegende Teil der Veranstaltung entsprechen einem wissenschaftlichen Ziel, Zwecken der Fortbildung oder der praxisbezogenen Anwendung medizinischen Handelns.
- ▶ Der Ersatz von Reise- bzw. Übernachtungskosten, eine angemessene Bewirtung sowie ein angemessenes Honorar für aktive Teilnehmende sind zulässig.

**Veranstaltungen mit einem beträchtlichen Unterhaltungsanteil** sowie eine Kostenübernahme für Begleitpersonen sind **nicht zulässig**.

## 05104 DOKUMENTATION UND ABRECHNUNG

Vereinbarungen, insbesondere mit den Kostenträgern und Lieferanten, werden schriftlich unter Einhaltung aller hierfür geltenden Vorschriften geschlossen.

Jegliche Dokumentation, Abrechnung und Datenerfassung erfolgt vollständig, fristgemäß und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und den darüber hinaus in der VAMED Gruppe bestehenden Vorgaben.

# 01 | HINWEISGEBER- & BESCHWERDESYSTEME

VAMED bietet ihren Mitarbeitenden, Geschäftspartnern und deren Mitarbeitenden, Wettbewerbern sowie sonstigen Stakeholdern verschiedene Kanäle um mögliche Verstöße gegen diesen Kodex bekannt zu geben.

**Allen Mitarbeitenden steht es frei**, mögliche erfolgte oder bevorstehenden Verstöße gegen diesen Kodex ihren Vorgesetzten oder dem für sie zuständigen Compliance Officer zu melden.

**Mitarbeitende, die gutgläubig** (d.h. die aus gutem Grund von der Wahrheit ihrer Information ausgehen dürfen) einen möglichen Verstoß melden, dürfen in keiner Weise benachteiligt werden. Wer leichtfertig oder wissentlich falsche Verdächtigungen bzw. Anschuldigungen erhebt, muss jedoch selbst mit Konsequenzen rechnen.

**Allen Mitarbeitenden steht ein Kommunikationstool** „VAMED Verbesserungs- und anonymes Hinweisgebersystem“ zur Verfügung, über welches unter Wahrung der Anonymität eines Hinweisgebers ein möglicher Verstoß gemeldet werden kann und mit dem Chief Compliance Officer der VAMED Gruppe hierzu kommuniziert werden kann.



**Weiters steht sowohl Mitarbeitenden als auch allen unternehmensexternen Personen,** insbesondere Geschäftspartnern und deren Mitarbeitenden, und Wettbewerbern von VAMED, sowie sonstigen Stakeholdern ein VAMED Compliance Ombudsmann zur Verfügung, an den mögliche Verstöße gemeldet werden können und mit dem eine vertrauliche Kommunikation mit den Hinweisgebern bzw. Beschwerdeführern hierüber gewährleistet wird.

**Darüber hinaus steht es allen Hinweisgebern frei** sich zur Meldung eines möglichen Verstoßes direkt an den Chief Compliance Officer der VAMED Gruppe zu wenden oder einen anonymen Brief an diesen zu senden.

**Die Kontaktdaten des VAMED Compliance Ombudsmannes sowie des Chief Compliance Officer** der VAMED Gruppe sowie detaillierte Hinweise zum Beschwerdeverfahren sind auf der VAMED Internet-Seite „Compliance“ veröffentlicht.

### Gleichbehandlung der Geschlechter

Wir legen großen Wert auf die Gleichbehandlung der Geschlechter. Wir verwenden daher in diesem Kodex weitestgehend eine geschlechtsneutrale Sprache, aus Gründen der besseren Lesbarkeit kann es jedoch sein, dass wir an einigen Stellen davon abweichen. Soweit personenbezogene Bezeichnungen angeführt sind schließen diese jedoch immer gleichermaßen alle Geschlechteridentitäten ein.



[www.vamed.com](http://www.vamed.com)